

Betriebliche Altersversorgung / März 2025

FAQ zu ALfonds^{bAV}

Neuerungen – Wie wurde ALfonds^{bAV} verbessert? **2**

Funktionsweise **2**

Wie funktioniert ALfonds^{bAV}?

Wie funktioniert das Umschichtungsverfahren zwischen den Anlagetöpfen?

Kann die gewählte Anlagestrategie geändert werden?

In welchen Durchführungswegen wird ALfonds^{bAV} angeboten?

Sicherheit und Renditechancen **4**

Wie hoch wird die monatliche Rente sein?

Wie hoch ist die Beitragssummengarantie?

Welche Zusageart ist möglich?

Was gilt für die garantierten Leistungen?

Was ist mit Guthabenschutz gemeint?

Was versteht man unter Ablaufsicherung?

Wie funktioniert Relax50?

Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten **6**

Welche Zahlungsweisen sind möglich?

Kann vereinbart werden, dass der Beitrag angepasst wird?

Können bei der Direktversicherung Zuzahlungen geleistet werden?

Können bei Abschluss des Vertrags Zusatzversicherungen eingeschlossen werden?

Kann eine garantierte Steigerung der Rente vereinbart werden?

Wie werden die jährlichen Überschussanteile verwendet?

Kann ALfonds^{bAV} auch in einen Tarif mit klassischer Anlage umgewandelt werden?

Welche Todesfallleistungen gibt es?

Ist zu Rentenbeginn eine einmalige Kapitalzahlung möglich?

Kann der Rentenbeginn vorverlegt werden?

Kann der Rentenbeginn nach hinten geschoben werden?

Highlights **8**

Abkürzungen

- BBG Beitragsbemessungsgrenze (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung
- BetrAVG Betriebsrentengesetz (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung)
- EStG Einkommensteuergesetz

Neuerungen – Wie wurde ALfonds^{bAV} verbessert?

- **Geringere Kosten:** Die Kosten für ALfonds wurden gesenkt. Außerdem besteht maximale Transparenz über die entstehenden Kosten und es ist bekannt, wofür an welchen Stellen Kosten entstehen.
- **Optimierter Anlagealgorithmus:** Durch die Erfüllung der Garantie erst rechtzeitig zur Endfälligkeit steigt die Fondsquote. Das bedeutet für den Großteil der Kunden, dass ihre Beiträge bereits zu Vertragsbeginn zu 100 % in Fonds investiert sind und nicht auf das Sicherungsvermögen zurückgegriffen werden muss. So können die gewählten Fonds direkt ab dem ersten Tag das Vertragsvermögen wachsen lassen.
- **Chancenoptimierte Anlagestrategie im Wertsicherungsfonds:** Seit Anfang 2024 orientiert sich die Anlagestrategie des Wertsicherungsfonds AL GlobalAktiv+ am MSCI World. Dadurch werden stärkere Schwankungen zugelassen, was zu einer durchgängig höheren Aktienquote und deutlich stärkeren Renditechancen führt.
- **Mehr Investmentfreiheit durch 1 % Rechnungszins:** Die Rechnungszinserhöhung ermöglicht noch höhere Fondsquoten und gibt der Vorsorge zusätzlichen Auftrieb.
- Der garantierte Rentenfaktor, mit dem das zu Rentenbeginn vorhandene Vertragsguthaben mindestens verrentet wird, wurde auf 95 % des derzeit aktuellen Rentenfaktors angehoben.

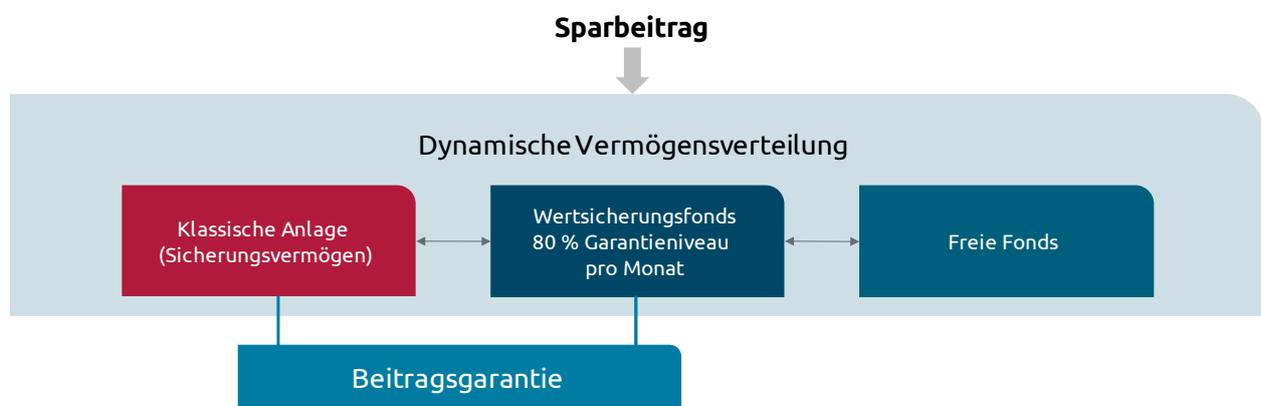
Funktionsweise

Wie funktioniert ALfonds^{bAV}?

Bei der Fondsrente ALfonds^{bAV} (Tarif FR20) handelt es sich um ein dynamisches Drei-Topf-Hybrid-Konzept, bei dem das Vertragsguthaben vor Rentenbeginn nach einem versicherungsmathematischen Umschichtungsverfahren in drei Anlagetöpfen angelegt und umgeschichtet wird:

- **Klassische Anlage (Sicherungsvermögen),**
- **Wertsicherungsfonds AL GlobalAktiv⁺,** der jeweils zum Ende des laufenden Monats einen Mindestwert von 80 % des Anteilwertes vom letzten Bewertungstichtag des Vormonats garantiert und
- **Freie Fonds.**

Mit dem Umschichtungsverfahren wird das zu Rentenbeginn garantiert vorhandene Vertragsguthaben (Garantiekapital) sichergestellt und gleichzeitig die Chance auf eine Beteiligung am Wertzuwachs der Fonds genutzt. Die durch dieses Verfahren bedingten Umschichtungen sind stets kostenfrei.



Wie funktioniert das Umschichtungsverfahren zwischen den Anlagetöpfen?

Vor Rentenbeginn

Zur Sicherstellung des Garantiekapitals werden die klassische Anlage und der Wertsicherungsfonds herangezogen. Die monatliche Aufteilung auf die klassische Anlage und den Wertsicherungsfonds erfolgt derart, dass das Garantiekapital sichergestellt ist.

Die Kursentwicklung des Wertsicherungsfonds kann zur Folge haben, dass Guthaben vorhanden ist, welches nicht zur Sicherstellung des Garantiekapitals benötigt wird. Dieses Guthaben wird dann nach der gewählten Anlagestrategie in die freien Fonds investiert. Umgekehrt werden Teile des freien Fondsguthabens in den Wertsicherungsfonds umgeschichtet, wenn dies aufgrund der Kursentwicklung des Wertsicherungsfonds notwendig ist.

Nach Rentenbeginn

Bei Wahl der Verrentungsform Hybridrente (Überschussverwendungsart: Wertzuwachs) wird das für die Bildung der Rente zur Verfügung stehende Kapital (Vertragsguthaben zu Rentenbeginn zzgl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) ausschließlich auf die klassische Anlage und den Wertsicherungsfonds aufgeteilt. Eine Anlage in freie Fonds ist nach Rentenbeginn nicht mehr möglich. Zu Rentenbeginn erhält der Versicherte 90 % der Rente, die sich aus dem dann zur Verfügung stehenden Kapital ergeben würde – mindestens aber die Garantierente. Hierbei werden die bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen bei klassischer Verrentung verwendet. Die so ermittelte Rente ist lebenslang garantiert. Aufgrund der geringeren Anfangsrente kann das Kapital zu Beginn zu 50 % im Wertsicherungsfonds angelegt werden. Dadurch besteht bei günstiger Wertentwicklung des Wertsicherungsfonds die Möglichkeit, dass die Rente im Vergleich zur klassischen Rente stärker steigt. Eine ungünstige Wertentwicklung hingegen kann dazu führen, dass die garantierte Rente weniger stark oder gar nicht steigt. Ein Absinken der garantierten Rente ist jedoch nicht möglich.

Kann die gewählte Anlagestrategie geändert werden?

- Die Anlagestrategie wird durch die individuelle Auswahl an freien Fonds bestimmt. Es können bis zu 20 Fonds gleichzeitig bespart werden.
- Die gewählte Anlagestrategie kann zum Beginn des Folgemonats kostenlos geändert werden (Switchen).
 - Falls es der Arbeitgeber ermöglicht, kann der Wechsel durch den Versicherten über www.fin4u.de bzw. über die fin4u-App erfolgen.

In welchen Durchführungswegen wird ALfonds^{bAV} angeboten?

- Direktversicherung
- Unterstützungskasse

Sicherheit und Renditechancen

Wie hoch wird die monatliche Rente sein?

Die Höhe der Rente wird zu Rentenbeginn ermittelt. Hierzu werden drei Berechnungen durchgeführt.

- Wie bei fondsgebundenen Rentenversicherungen üblich, wird die Rente zu Rentenbeginn aus dem **dann vorhandenen Vertragsguthaben** ermittelt. Dafür werden die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Sterbetafel) verwendet.
 - Im Vorschlag sind die Höhe der Rente und der zugehörige Rentenfaktor angegeben, die sich mit den derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen (1,00 % Rechnungszins und Sterbetafel DAV2004R) – unter der Annahme, dass diese unverändert bleiben – ergeben würden.
- Zu Versicherungsbeginn wird ein Rentenfaktor für die Rentenbezugszeit garantiert, mit dem das **zu Rentenbeginn vorhandene Vertragsguthaben** mindestens verrentet wird. Aufgrund von Sicherheitszuschlägen ergibt sich durch diesen garantierten Rentenfaktor eine geringere Rente als mit den derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen. Der **garantierte Rentenfaktor** wird im Vorschlag und der Police genannt. Er beträgt 95 % des derzeit aktuellen Rentenfaktors.
- Von der Alte Leipziger wird zu Vertragsbeginn eine **garantierte Rente** versprochen. Diese garantierte Rente wird aus dem **Garantiekapital zu Rentenbeginn** mit den heutigen Rechnungsgrundlagen (1,00 % Rechnungszins und Sterbetafel DAV2004R) gebildet. Diese Rente wird auch im Vorschlag und dem Versicherungsschein genannt.

Ab Rentenbeginn wird die **höchste** der drei ermittelten Renten ausgezahlt. Deren Höhe ist ab diesem Zeitpunkt lebenslang garantiert und kann nicht sinken.

Wie hoch ist die Beitragssummengarantie?

Die Beitragssummengarantie ist flexibilisiert und wählbar von **60 % bis 80 %** der gezahlten Beiträge der Hauptversicherung. Dieser Betrag ist das **Garantiekapital zu Rentenbeginn** und liegt der beitragsorientierten Leistungszusage zugrunde. Somit besteht aus Sicht der Alte Leipziger ein annehmbares Sicherungsniveau, verbunden mit deutlich höheren Renditechancen.

Welche Zusageart ist möglich?

Es ist die Zusageart „**beitragsorientierte Leistungszusage**“ (**BOLZ**) möglich. Das Produkt wurde so gestaltet, dass eine garantierte Mindestleistung (Garantiekapital zu Rentenbeginn) erreicht wird, die sich direkt aus den zugesagten und umgewandelten Beiträgen ergibt. So werden die derzeit von Gesetz und Rechtsprechung normierten Voraussetzungen erfüllt (siehe auch pst 3324).

Was gilt für die garantierten Leistungen?

Die im Vorschlag und dem Versicherungsschein genannten garantierten Leistungen zum Rentenbeginn (Altersrente, einmalige Kapitalzahlung und Rentenfaktor) gelten für die bei Abschluss des Vertrags vereinbarten Beiträge. Für Erhöhungen im Rahmen der Dynamik, Zuzahlungen oder sonstige Erhöhungen des Beitrags werden die Garantien zum jeweiligen Änderungszeitpunkt ermittelt. Wenn der Rentenbeginn verlegt wird, werden innerhalb des Garantiezeitraums von fünf Jahren vor und nach dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn die garantierten Leistungen mit den ursprünglichen Rechnungsgrundlagen neu ermittelt.

Was ist mit Guthabenschutz gemeint?

Durch den Guthabenschutz muss der Versicherte die Risiken der Fondsanlage nur bis zu einer festzulegenden Garantieleistung tragen.

- **Automatischer Guthabenschutz**

Mit dem automatischen Guthabenschutz kann vor Rentenbeginn ein Teil des Vertragsguthabens gesichert werden. Hierzu wird bei Antragstellung ein Betrag (Guthabensicherungsbetrag) festgelegt. Erreicht das Vertragsguthaben während der Aufschubzeit diesen Betrag, wird das Garantiekapital automatisch auf diesen Betrag angehoben. Die Prüfung erfolgt jeweils zu Beginn eines Monats. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht.

Der automatische Guthabenschutz kann auch nachträglich vereinbart oder wieder ausgeschlossen werden. Ebenfalls kann der Guthabensicherungsbetrag nachträglich geändert werden, so dass auch eine mehrfache automatische Guthabensicherung möglich ist.

- **Aktiver Guthabenschutz**

Zusätzlich zum automatischen Guthabenschutz besteht vor Rentenbeginn die Möglichkeit, einen Teil oder das gesamte Vertragsguthaben zu Beginn des nächstfolgenden Monats zu sichern. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht.

Was versteht man unter Ablaufsicherung?

Um die Risiken der Fondsanlage am Ende der Aufschubzeit zu reduzieren, kann eine kostenlose Ablaufsicherung vereinbart werden. Dabei wird in den letzten fünf Jahren vor Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich schrittweise in die klassische Anlage umgeschichtet. Die Ablaufsicherung kann bei Antragstellung oder spätestens bis zwei Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn beantragt werden.

Wie funktioniert Relax50?

Um die Risiken der Fondsanlage ab dem Alter 50 zu reduzieren, kann eine kostenlose Relax50-Phase vereinbart werden. Dabei wird ab dem Alter 50 bis zum Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich schrittweise in die klassische Anlage umgeschichtet. Relax50 kann bei Antragstellung oder spätestens bis zwei Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn beantragt werden.

Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten

Welche Zahlungsweisen sind möglich?

Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Bei der Direktversicherung sind auch Einmalbeitragszahlung und abgekürzte Beitragszahlung möglich. Hierfür ist eine Direktionsanfrage nötig.

Kann vereinbart werden, dass der Beitrag angepasst wird?

Ja, der Beitrag kann angepasst werden. Es können folgende automatische Anpassungen vereinbart werden:

- Direktversicherung
 - Der Beitrag kann jährlich zum ersten Beitragszahlungstermin im Kalenderjahr um einen vereinbarten Prozentsatz des Betrags, um den die BBG (wahlweise 4 oder 8 % der BBG) angehoben wird, erhöht werden.
 - Es kann auch eine progressive Dynamik vereinbart werden. Der jährliche Beitrag erhöht sich dann wahlweise um 1 bis 10 % des Vorjahresbeitrages – maximal jedoch bis 4 bzw. 8 % der BBG abzüglich eines jährlichen Abzugsbetrags für bereits bestehende Versicherungen nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG.
- Unterstützungskasse
 - Der Beitrag kann jährlich zum ersten Beitragszahlungstermin im Kalenderjahr um 4 % des absoluten Betrags, um den die BBG angehoben wird, erhöht werden.
 - Es kann auch eine progressive Dynamik vereinbart werden. Der jährliche Beitrag erhöht sich dann wahlweise um 1 bis 5 % des Vorjahresbeitrages. Diese Erhöhung erfolgt zu Beginn des Versicherungsjahres.

Alternativ kann bei der Unterstützungskasse eine gehaltsabhängige Anpassung vereinbart werden. Dann erfolgt auf Antrag eine Anhebung des Betrags entsprechend der Gehaltssteigerung.

Außerdem kann bei der Direktversicherung der Beitrag jederzeit erhöht oder gesenkt werden. Der neue Beitrag darf in jedem einzelnen Kalenderjahr den steuerlichen Höchstbetrag für Direktversicherungen nicht übersteigen.

Können bei der Direktversicherung Zuzahlungen geleistet werden?

Ja, vor Rentenbeginn kann einmal pro Kalenderjahr eine freiwillige Zuzahlung in Höhe von mindestens 100 € geleistet werden. Die Zuzahlung und laufenden Beiträge dürfen zusammen jedoch maximal 8 % der BBG betragen. Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absatz 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird.

Können bei Abschluss des Vertrags Zusatzversicherungen eingeschlossen werden?

Optional kann eine Berufsunfähigkeits- oder eine Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung bis Schlussalter 67 eingeschlossen werden. Beitragsbefreiung und / oder Rente sind möglich.

Kann eine garantierte Steigerung der Rente vereinbart werden?

Bei Abschluss des Vertrags kann vereinbart werden, dass die Rente garantiert steigt. Dabei kann eine Steigerung von 1 bis 3 % festgelegt werden. Dies ist möglich für die Altersrente sowie die Zusatzversicherungen.

Wie werden die jährlichen Überschussanteile verwendet?

Vor Rentenbeginn

Für die Verwendung des jährlichen Überschussanteils vor Rentenbeginn ist als Überschussverwendungsart grundsätzlich Wertzuwachs vereinbart.

- Wertzuwachs
Die Höhe der Überschussanteile wird jährlich festgesetzt. Die Kosten- und Zinsüberschussanteile werden monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt. Der laufende Kostenüberschussanteil ergibt sich dabei aus dem Fondsguthaben und der Zinsüberschussanteil aus dem Kapitalanlageergebnis der klassischen Anlage.

Nach Rentenbeginn

Für die Verwendung des jährlichen Überschussanteils nach Rentenbeginn kann bis sechs Wochen vor Rentenbeginn alternativ zur klassischen Rente auch eine Hybridrente – sofern die in den Bedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt sind – gewählt werden. In diesem Fall ist als Überschussverwendungsart grundsätzlich Wertzuwachs vereinbart.

- Klassische Rente
 - Rentenzuwachs
Die jährlichen Überschussanteile werden für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet, die zu den gleichen Zeitpunkten wie die garantierte Rente gezahlt wird. Ist für die Rentenversicherung eine Rentengarantiezeit vereinbart, gilt diese ebenfalls für den Rentenzuwachs.
 - Bonusrente
Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende lebenslange Bonusrente gebildet. Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde, gilt diese ebenfalls für die Bonusrente. Die Bonusrente ändert sich nicht, solange die Überschussanteile unverändert bleiben.
 - Wachsende Bonusrente
Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine um einen festgelegten Prozentsatz (Steigerungssatz) wachsende Bonusrente gebildet. Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde, gilt diese ebenfalls für die wachsende Bonusrente. Solange die Überschussanteile unverändert bleiben, bleiben auch die Höhe und der Steigerungssatz der wachsenden Bonusrente unverändert.
- Hybridrente
 - Wertzuwachs
Die Höhe der Überschussanteile wird jährlich festgesetzt. Die Kosten- und Zinsüberschussanteile werden monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt. Der laufende Kostenüberschussanteil ergibt sich dabei aus dem Fondsguthaben und der Zinsüberschussanteil aus dem Kapitalanlageergebnis der klassischen Anlage.

Kann ALFonds^{bAV} auch in einen Tarif mit klassischer Anlage umgewandelt werden?

Vor Rentenbeginn kann ALFonds^{bAV} zum Schluss eines jeden Versicherungsmonats – frühestens jedoch zum Ende des fünften Versicherungsjahres – in einen Tarif mit klassischer Anlage umgewandelt werden. Eine entsprechende Mitteilung muss spätestens einen Monat vor dem gewünschten Änderungszeitpunkt bei der Alte Leipziger eingegangen sein. Die Beitragshöhe, Beitragszahlungsweise und der bisher vereinbarte Rentenbeginn bleiben unverändert.

Welche Todesfalleistungen gibt es?

- Direktversicherung
 - Bei Tod während der Aufschubzeit wird an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen eine lebenslange Rente aus dem Vertragsguthaben gezahlt. Alternativ ist auch eine einmalige Kapitalzahlung möglich.
 - Bei Tod während der Rentenbezugszeit wird die Rente bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit weitergezahlt.
- Unterstützungskasse
 - Bei Tod während der Aufschubzeit wird ein einmaliges Kapital an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.
 - Bei Tod während der Rentenbezugszeit wird ein einmaliges Kapital in Höhe des Barwerts der noch nicht gezahlten Renten bis zum Ende der Rentengarantiezeit gezahlt.

Ist zu Rentenbeginn eine einmalige Kapitalzahlung möglich?

Eine einmalige Kapitalzahlung ist zum Ende der regulären Aufschubzeit möglich. Es kann auch eine Teilkapitalzahlung in Höhe von maximal 30 % beantragt werden. Der Antrag muss der Alte Leipziger innerhalb des letzten Jahres vor Rentenbeginn zugegangen sein.

Kann der Rentenbeginn vorverlegt werden?

Eine Altersrente kann vorzeitig in Anspruch genommen werden, wenn eine Vollrente aus der allgemeinen Rentenversicherung bezogen wird (§ 6 BetrAVG). Alternativ ist auch vorzeitig eine einmalige Kapitalzahlung möglich.

Die entsprechende Mitteilung muss spätestens einen Monat vor dem gewünschten Abrufzeitpunkt bei der Alte Leipziger eingegangen sein.

Kann der Rentenbeginn nach hinten geschoben werden?

Der ursprünglich vereinbarte Rentenbeginn kann im Rahmen der „**Verlängerungsoption**“ um mindestens ein Jahr – jedoch **maximal bis zum Alter 85** nach hinten geschoben werden. Die entsprechende Mitteilung muss innerhalb von sechs Monaten vor dem ursprünglichen Rentenbeginn bei der Alte Leipziger eingegangen sein. Zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Rentenbeginn können Beiträge gezahlt werden oder nicht.

Außerdem kann die Versicherung verlängert werden, wenn die Regelaltersgrenze angehoben wird. Voraussetzung ist, dass eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen ist und die Verlängerung innerhalb von zwölf Monaten beantragt wird, nachdem die gesetzliche Änderung in Kraft getreten ist.

Highlights

- Wählbare Beitragssummengarantie: von 60 % bis 80 % möglich
- Automatischer und aktiver Guthabenschutz
- Kostenfreie Ablaufsicherung oder Relax50 zur Reduzierung der Risiken der Fondsanlage möglich
- Abruf- und Verlängerungsoption
- Umwandlung in einen Tarif mit klassischer Anlage möglich
- Kapitalzahlung bei Rentenbeginn möglich
- Wahl zwischen klassischer Rente und Hybridrente möglich
- Erstklassiger BU-Schutz als Zusatzbaustein möglich
 - Alternativ auch Einschluss einer Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung möglich